Nötige Schutzimpfungen bei Ferienkatzen in der Cat-Box

Zwingend vorgeschriebene Impfungen bei Ferienkatzen

Katzenseuche, Katzenschnupfen
Die Impfung muss aktuell sein, das heisst, die letzte Impfung sollte bei Abgabe nicht länger als **12 Monate** zurückliegen. Die **Grundimmunisierung** muss erfolgt worden sein (Zweitimpfung nach 3 bis 5 Wochen) damit der Impfschutz gewährleistet ist.

Leukose (FeLV)
Vor der ersten Impfung kann der Tierarzt durch eine Blutuntersuchung (Schnelltest) den möglichen FeLV-Virus nachweisen. Fällt das Ergebnis negativ aus, empfiehlt es sich, die entsprechende Impfung gegen die Leukose vorzunehmen, damit der Impfschutz, bei einem nächsten Besuch in der Station, bereits vorhanden ist. Ansonsten muss der Test vor jedem Besuch erneut vorgenommen werden. Auch hier ist eine Grundimmunisierung (Zweitimpfung) notwendig. Der Test kann auch noch kurz vor der Abgabe vorgenommen werden.
Bei Ferienkatzen sind der Test- und die Leukoseimpfung zwingend!

Ist der Impfpass nicht mehr vorhanden oder nur ungenügend ausgefüllt, benötigen wir von Ihrem Tierarzt eine schriftliche Bestätigung aller vorgenommen Schutzimpfungen. Ist dies aber aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, muss die Katze neu getestet und grundimmunisiert werden.
Von Vorteil bleibt Ihre Katze während dieser Zeit zu Hause. Ist dies aber umstandshalber nicht möglich, muss Ihre Katze bis zum gewährleisteten Impfschutz in der **Quarantäne** untergebracht werden.

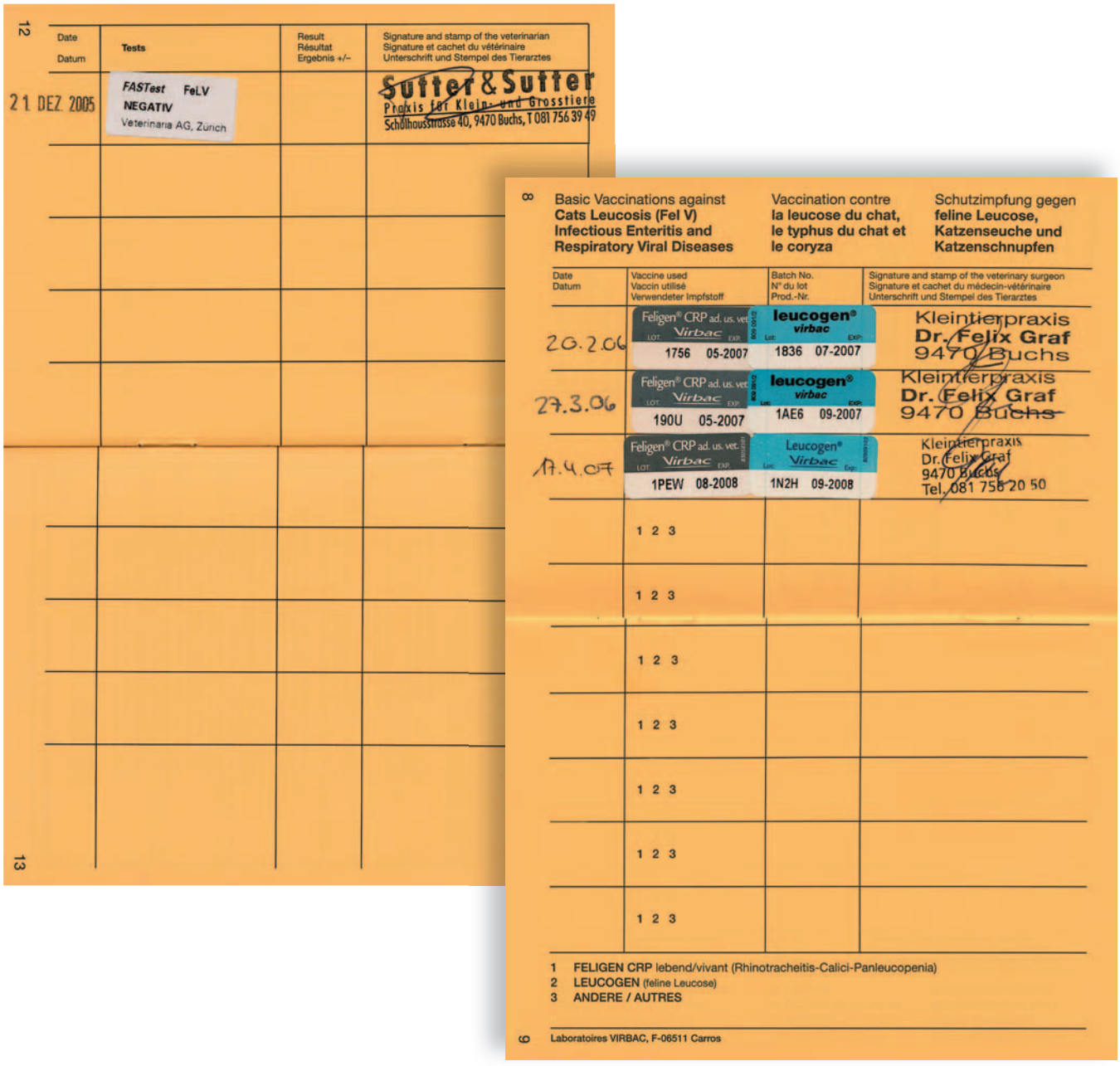

Katzenschutzverein Gams, Postfach 105, 9473 Gams ▪ Telefon: 081 740 32 54 ▪ Fax: 081 740 32 53
www.cat-box.ch ▪ katzenstation@cat-box.ch ▪ Bankverbindung: SG Kantonalbank Gams Konto: 2155.3409.6506
PC 90-219-8 ▪ IBAN CH28 0078 1215 5340 9650 6

25.3.09 Zw.